



ausgehängt am: 20. MAI 2025   
abgenommen am: 27. JUNI 2025 

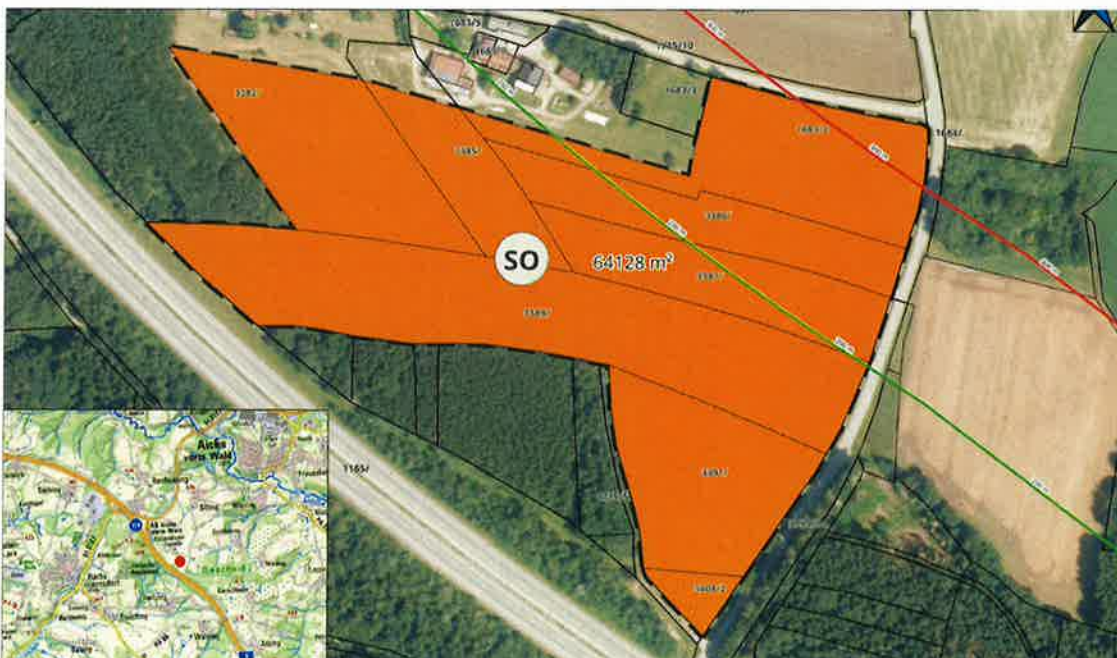
## BEKANNTMACHUNG

### **Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 41 mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 24) sowie Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Solarpark Kaltenbrunn“**

Hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11.02.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst jeweils den gemäß Plan gekennzeichneten orangenen Bereich mit einer Fläche von circa 6,4 Hektar (Flurnummer 1683/2 (TF), 3382 (TF), 3385 (TF), 3386, 3387, 3389, 3391 und 3408/2 jeweils der Gemarkung Rathsmannsdorf).  
Der überplante Bereich kann dem nachstehenden Lageplan entnommen werden.



Die Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 41 mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 24) und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Solarpark Kaltenbrunn“ erfolgen im Regelverfahren.

Zielsetzung ist es eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie – auszuweisen.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, werden der Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 41 mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 24) und die Aufstellung des vorhabenbezogenen

Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Solarpark Kaltenbrunn“ und die jeweilige Begründung im Internet unter [www.markt-windorf.de](http://www.markt-windorf.de) unter Bauen&Wirtschaft / Bauleitplanung / Laufende **26.05.2025 bis einschließlich 27.06.2025** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus Windorf, Bauamt (Zimmer 11), Marktplatz 23, 94575 Windorf, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [bauleitplanung@markt-windorf.de](mailto:bauleitplanung@markt-windorf.de) und bei Bedarf in Textform an Markt Windorf, Marktplatz 23, 94575 Windorf oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.markt-windorf.de](http://www.markt-windorf.de) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Windorf, den 20. MAI 2025  
Ort, Datum

  
.....  
Franz Langer,  
Erster Bürgermeister

